Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7152**
17. Wahlperiode 26. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Harald Weinberg, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/241 –

Praxisgebühr und andere Zuzahlungen abschaffen – Patientinnen und Patienten entlasten

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller sind Praxisgebühr und Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung unsozial und unsolidarisch und als Instrument zur Steuerung der Nachfrage nach medizinischen Leistungen nicht wirksam.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, alle Zuzahlungen inklusive der Praxisgebühr abzuschaffen. Zur Gegenfinanzierung der entstehenden Mindereinnahmen sollen sowohl Beitragsbemessungs- als auch Pflichtversicherungsgrenze angehoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zur Refinanzierung der Einnahmeausfälle sollen Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze entsprechend erhöht werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/241 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2011

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann	**Harald Weinberg**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Harald Weinberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/241** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller sind Praxisgebühr und andere Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung unsozial, weil ärmere Menschen stärker belastet werden, und unsolidarisch, weil Gesunde nicht mehr für Kranke einstünden. Zudem seien sie als Instrument zur Steuerung der Nachfrage nach medizinischen Leistungen nicht wirksam, da diese i. d. R. von der ärztlichen Verordnung abhängig ist.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, alle Zuzahlungen inklusive der Praxisgebühr abzuschaffen. Zur Gegenfinanzierung der entstehenden Mindereinnahmen sollten die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (West) sowie die Pflichtversicherungsgrenze im entsprechenden Maße angehoben werden. Allerdings könne die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nur durch die solidarische, paritätische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung auf eine stabile Basis gestellt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/241 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 38. Sitzung am 13. April 2011 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen (BAGP), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), dbb beamtenbund und tarifunion, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Behindertenrat (DBR), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten e. V. (ZVK), GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ), Volkssolidarität – Bundesverband e. V. (VS). Als Einzelsachverständiger war Dr. Dr. Jens Holst eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Zur Drucksache 17/241 hat dem Ausschuss eine Petition vorgelegen. Der Petenten fordert, dass Zuzahlungen und Praxisgebühr abgeschafft werden, weil sie unsozial und unsolidarisch seien und auch als Steuerungsinstrument der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ihre Funktion nicht erfüllten. Der Petition wurde nicht stattgegeben. Durch die Zuzahlungen soll in erster Linie das Kostenbewusstsein der Versicherten geweckt und nicht die Nachfrage gesteuert werden. Beide Instrumente sind auch nicht unsozial und unsolidarisch, weil zum einen die Möglichkeit besteht, sich bei finanzieller Überforderung von der Zuzahlungspflicht befreien zu lassen. Zum anderen werden Praxisgebühr und weitere Zuzahlungen bei Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen nicht erhoben. Auch hat die Einführung der Praxisgebühr langfristig nicht zur Abnahme der Arztbesuche geführt.

In der 48. Sitzung am 21. September 2011 hat der Ausschuss seine Beratungen abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/241 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag mit dem Hinweis ab, dass zum einen Zuzahlungen und Praxisgebühr sehr wohl eine Steuerungsfunktion hätten und gleichzeitig das Kostenbewusstsein stärkten. Zum anderen seien die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht realisierbar. Somit müssten die aus der Abschaffung von Zuzahlungen und Praxisgebühr resultierenden Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung von rund 5,5 Mrd. Euro entweder durch eine Beitragserhöhung, die bei einem halben Prozentpunkt liege müsste, oder durch die Erhebung eines Zusatzbeitrages gegenfinanziert werden. Das könne nicht im Sinne der Versicherten sein.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls grundsätzlich ab. Die Abschaffung von Zuzahlungen und Praxisgebühr bedeute für die gesetzliche Krankenkassen Mindereinnahmen von mehr als 5 Mrd. Euro im Jahr. Um diesen Ausfall zu kompensieren, müsse entweder der Versicherungsbeitrag um 0,5 Prozentpunkt oder der Zusatzbeitrag der Krankenkassen durchschnittlich um 8 Euro angehoben werden. Die Bemessungsgrenzen immer weiter zu erhöhen, wie es die Fraktion DIE LINKE. vorschlage, sei auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht möglich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, Zuzahlungen und Praxisgebühr müssten abgeschafft werden, weil sie unsozial und unsolidarisch seien. Denn finanziell schlechter gestellte Versicherte gingen oft gar nicht oder zu spät zum Arzt. Das habe zur Folge, dass Krankheiten zu spät erkannt und behandelt würden. Dadurch würden die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung letztendlich nicht gesenkt, sondern erhöht. Zudem werde das Solidarprinzip, dass Gesunde für Kranke einstünden, ausgehöhlt. Zur Gegenfinanzierung der

geringeren Einnahmen müsse die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (West) angehoben und die Pflichtversicherungsgrenze entsprechend erhöht werden, was auch den Wechsel in die private Krankenversicherung erschweren werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte zwar die Zielsetzung des Antrags, allerdings müsse die Abschaffung der Zuzahlungen und der Praxisgebühr Teil eines Gesamtkonzeptes sein und keine Einzelmaßnahme. Denn dadurch fehlten der gesetzlichen Krankenversicherung Einnahmen von rund 5,5 Mrd. Euro. Außerdem würden durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage nur bestimmte Personengruppen stärker belastet, was abgelehnt werde. Die Beitragsbemessungsgrundlage müsse vielmehr durch das Einbeziehen weiterer Einkommensarten verbreitert und die Versicherungspflichtgrenze aufgehoben werden. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts Bürgerversicherung sei auch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze richtig. Aus den genannten Gründen werde sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Abschaffung von Zuzahlungen und Praxisgebühr nicht zielführend sei. Man stimme den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass die alleinige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrundlage nicht zielführend sei. Auch die Fraktion der SPD vertrete die Auffassung, dass ein Gesamtkonzept erforderlich sei und nicht willkürlich bestimmte Personengruppen durch eine Einzelmaßnahme finanziell belastet werden sollten. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

Berlin, den 23. September 2011

Harald Weinberg
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333